

Ihr Sicherheits-EXtra



Unfallschutz

**im theoretischen und praktischen
Unterricht und auf dem Weg dorthin**

*Mit einer umsichtigen und sorgfältigen
Ausbildung sorgen wir dafür, dass Sie sich
sicher im Verkehr bewegen können.*

*Bis es soweit ist, sorgen wir mit der
Fahrschüler-Unfallversicherung
der Fahrlehrerversicherung dafür, dass Sie im
Fall des (Un-)Falles finanziell abgesichert sind.*

Ihre Fahrschule



**Fahrschule
Gaukler**

Industriestraße 21 - D-91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/9540 oder 0176/24736408 - www.fahrschule-gaukler.com

Unfallschutz

im theoretischen und praktischen U

Warum haben wir eine Unfallversicherung für Sie abgeschlossen?

Allgemein herrscht die Meinung, dass Fahrschule und Fahrlehrer alle Schäden ersetzen müssen, die Fahrschüler oder Kursteilnehmer bei einem Unfall während des Unterrichts erleiden. Nur wenige wissen jedoch, dass dies nur dann der Fall ist, wenn der Unfall vom Fahrlehrer verschuldet wurde.

Aber was ist, wenn der Unfall zum Beispiel vom Schüler selbst verschuldet wurde, ein Wildunfall oder ein geplatzter Reifen die Ursache war? - Pech gehabt!

Eine gesicherte Zukunft!

Ist eine bleibende körperliche oder geistige Beeinträchtigung die Folge eines Unfalles, kann die Schule, die Ausbildung oder der Beruf möglicherweise nicht mehr in der gewünschten Weise fortgesetzt werden. Im Extremfall kann sogar eine ständige Erwerbsunfähigkeit eintreten. Die Folgen sind erhebliche finanzielle Einbußen.

Mit einer Maximalleistung von **120.000 Euro** bei Vollinvalidität kann zumindest die Versorgungslücke ein wenig geschlossen oder z. B. eine Spezialausbildung finanziert werden.

Und die gesetzliche Unfallversicherung?

Gesetzlichen Unfallschutz für Fahrschüler gibt es kaum:

- Die Berufsgenossenschaft zahlt nur bei Arbeitsunfällen.
- Eine ausreichende Leistung durch die gesetzliche Rentenversicherung kann vor allem bei jungen Menschen noch nicht erfolgen, weil sie noch nicht lange oder noch gar keine Beiträge eingezahlt haben.

Das Vertrauenspaket!

- Die Fahrschule erhält keine Provision von der Versicherung.
- Die Fahrschule gibt Ihre Adresse nicht an Versicherungsvertreter weiter.
- Die Leistungen erhalten Sie unabhängig von eventuellen sonstigen Schadenersatzzahlungen.
- Wir wollen Sie rundum gut betreuen - deshalb bieten wir Ihnen diesen Versicherungsschutz.

Unterricht und auf dem Weg dorthin

das **EX**tra

zu Ihrer Sicherheit

... in der Führerschein-Ausbildung

... im theoretischen Unterricht

... in Auffrischkursen

... in der BKF-Aus- und -Weiterbildung

... auf dem Weg vom und zum Unterricht



FAHRSCHÜLLER-UNFALLVERSIHERUNG

Fahrschüler-Unfallversicherung mit Komfort-Schutz:

Alle Fahrschüler, Teilnehmer an Kursen, Seminaren und sonstigen Aus- und Weiterbildungsangeboten dieser Fahrschule sind über einen Rahmenvertrag mit der Fahrlehrerversicherung VaG während des theoretischen und praktischen Unterrichts gegen Unfälle versichert. Unfälle auf dem direkten Weg zum und vom Unterricht sind mitversichert. Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden von der Fahrlehrerversicherung garantiert:

Invaliditätsleistung

60.000 Euro Grundsumme; Maximalleistung 120.000 Euro

Invalidität liegt immer dann vor, wenn es innerhalb eines Jahres aufgrund eines Unfalls zu einer dauernden körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kommt. Ausgehend von der Grundsumme zahlen wir entsprechend dem Grad der Beeinträchtigung (bereits ab 1 %). Ab einem Invaliditätsgrad von 90 % verdoppelt sich die Leistung. Das bedeutet z.B.:

Invaliditätsgrad	Invaliditätsleistung
60 %	EUR 36.000
90 %	EUR 108.000
100 %	EUR 120.000

Leistung im Todesfall

6.000 Euro

Stirbt der Versicherte innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen, zahlen wir 6.000 Euro.

Bergungskosten

6.000 Euro

Wir ersetzen die Kosten für Rettung und die Suche nach Verletzten sowie die dadurch entstandenen Kosten für den Transport ins Krankenhaus und nach Hause.

Übergangsleistung

4.000 Euro

Bis der Grad der Invalidität festgestellt wird, kann einige Zeit vergehen. Um die bis dahin anfallenden Kosten abzudecken, gibt es die Übergangsleistung. Wir zahlen 4.000 Euro, wenn mindestens 6 Monate nach dem Unfall noch eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von 50 % oder mehr besteht und auch durchgehend bestanden hat.

Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld

20 Euro täglich

Wir zahlen 20 Euro für jeden Tag, an dem sich der Versicherte zur vollstationären Behandlung im Krankenhaus befindet (max. zwei Jahre). Für die gleiche Anzahl von Tagen, die er im Krankenhaus war (max. 100 Tage), zahlen wir noch einmal 20 Euro Genesungsgeld.



**FAHRLEHRER
VERSICHERUNG**
VEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT

Alle Infos online unter www.Fahrschüler-Unfallversicherung.de